

# Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2023  
Drucksache Nr.: **23/0472**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses mit Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät und prüft den Gesamtabchluss zum 31.12.2019 und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 des Konzerns Stadt Sankt Augustin.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss zum 31.12.2019 und den Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin unter Einbeziehung des Prüfberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung.

Im vorliegenden Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Sankt Augustin sowie die verwendeten Rechnungslegungsgrundsätze ausgeführt. Danach vermittelt der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert vom 26.05.2023.

Dieser Vorlage wurde als Anlage der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung (Berichtsband III) sowie der Gesamtabchluss zum 31.12.2019 mit Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin beigelegt.

Gegenüber dem am 27.04.2023 im Rat eingebrachten Entwurf des Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes (DS-Nr. 23/0127) erfolgten keine Änderungen.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss nach abschließender Beratung und Prüfung zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat dahingehend Stellung zu nehmen, ob Einwendungen erhoben werden und ob der vom Bürgermeister aufgestellte Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht gebilligt wird.

Annette Krop  
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

### Anlagen:

- Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung  
Gesamtabschluss zum 31.12.2019 mit Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin  
- Berichtsband III -